

ABDRUCK



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21
Herrn Romanus Scholz
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-50V

Telefon: (089) 233 - 10000
Telefax: (089) 233 - 10001
plan.ha4-naturschutz@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28b
Zimmer: 217a
Sachbearbeitung:
Herr Romanus Scholz
Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

18.12.2019

Baumbilanz für den Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing und Stand der Ersatzpflanzungskontrolle
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06869 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-
Obermenzing vom 02.10.2019
Aktenzeichen: 602-5.1-2019-22777-5

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirks 21 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Die Antwort ist hinsichtlich der Fällungen / Ersatzpflanzungen auf öffentlichem Grund mit dem Baureferat abgestimmt.

Zu Ihrem Antrag liegen uns nun die Zahlen der Baumbilanz für das Jahr 2018 für den Bereich der Unteren Naturschutzbehörde vor. Wir möchten uns vorab bei Herrn Dr. Schaarf dafür bedanken, dass wir seine Anfrage vom 29.08.2019 zum gleichen Thema mit diesem Schreiben beantworten dürfen.

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist stets an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Bezirksausschüssen gelegen. Dieses Grundverständnis ist auch an den seit vielen Jahren durchgeführten jährlichen Regionalgesprächen mit allen Bezirksausschüssen in den Räumlichkeiten der Lokalbaukommission erkennbar. Insoweit ist die Untere Naturschutzbehörde gerne bereit, in Einzelfällen für einzelne Jahre Auswertungen durchführen zu lassen und auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten jedoch nicht zuletzt wegen der Gleichbehandlung aller Bezirksausschüsse um Verständnis, dass die Vorlage der Anzahl der durch die Untere Naturschutzbehörde genehmigten Fällungen und geforderten Ersatzpflanzungen über 7 Jahre für uns nicht mehr leistbar ist.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekom

Neben dem immensen Aufwand für die Auswertungen an sich ist zu beachten, dass die Zahlen für sich allein betrachtet leicht zu Fehlinterpretationen und Missverständnissen führen können. Vor allem bei größeren jährlichen Schwankungen besteht regelmäßig Erklärungsbedarf, welcher nur durch einen unverhältnismäßig hohen Rechercheaufwand zu bewältigen wäre.

Für das Jahr 2018 können wir Ihnen mitteilen, dass die Untere Naturschutzbehörde im Bereich des Stadtbezirks 21 **insgesamt 466 Baumfällungen** genehmigte. Davon fielen 195 in den Bereich des sog. Einzelfällungsverfahrens. 271 Bäume wurden im Rahmen von Baugenehmigungen zur Fällung freigegeben.

Dem steht die **Forderung** von insgesamt **403 Neupflanzungen** gegenüber.

Vom Baureferat (Gartenbau) wurde uns mitgeteilt, dass dort keine Auswertungen nach einzelnen Stadtbezirken vorliegen. Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die Bezirksausschüsse regelmäßig über die vom Baureferat vorgesehenen Fällungen und Ersatzpflanzungen im öffentlichen Grün, in Friedhöfen und den Außenanlagen städtischer Immobilien unterrichtet werden. Die Fällungen werden fast ausschließlich aus Gründen der Verkehrssicherheit durchgeführt und sind genehmigungsfrei.

Durch die von den Bezirksausschüssen angeregte und vom Stadtrat in der Sitzung vom 13.12.2017 beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung des Baumschutzes ist es der Unteren Naturschutzbehörde nun möglich, wesentlich umfangreicher zu prüfen, ob geforderte Neupflanzungen auch tatsächlich erbracht wurden. Stadtweit ist dies nun bei 60 % der nicht angezeigten Ersatzpflanzungen der Fall. Aktuell werden die Ersatzpflanzungsaufgaben aus dem Jahr 2013 geprüft. Für das nächste Jahr werden die im Jahr 2014 geforderten Ersatzpflanzungen bearbeitet.

Die Kontrollen erstrecken sich über Forderungen aus Bau- und Einzelfällungsverfahren. Grundstücke, welche ohne Genehmigung vollständig gerodet wurden, stehen dabei unter besonderer Beobachtung durch die Untere Naturschutzbehörde.

Dem Antrag nur 14-20 / 0689 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen